



Aon Affinity | Newsletter

Ausgabe April 2017

In dieser Ausgabe

- Eine Rega-Gönnerschaft ist keine Versicherung
- Transport, Rettung und Repatriierung
- Versichern mit AON144 & AON Protect+
- Annullierungskosten
- Reisegepäck während dem Transport

Up to date - Hier erfahren Sie alle aktuellen Neuigkeiten und Tipps bezüglich Ihren Privatversicherungen.

Ausserdem können Sie dank der Partnerschaft zwischen Ihrem Arbeitgeber und Aon Affinity von attraktiven Vergünstigungen in den Bereichen Krankenversicherung, Auto, Haushalt, Rechtsschutz, Leben, und weiteren profitieren.

Besuchen Sie unsere Aon Affinity Online-Plattform und erstellen Sie sich noch heute eine Offerte mit bis zu 20% Rabatt!

Bei Fragen kontaktieren Sie uns unter info@aonaffinity.ch



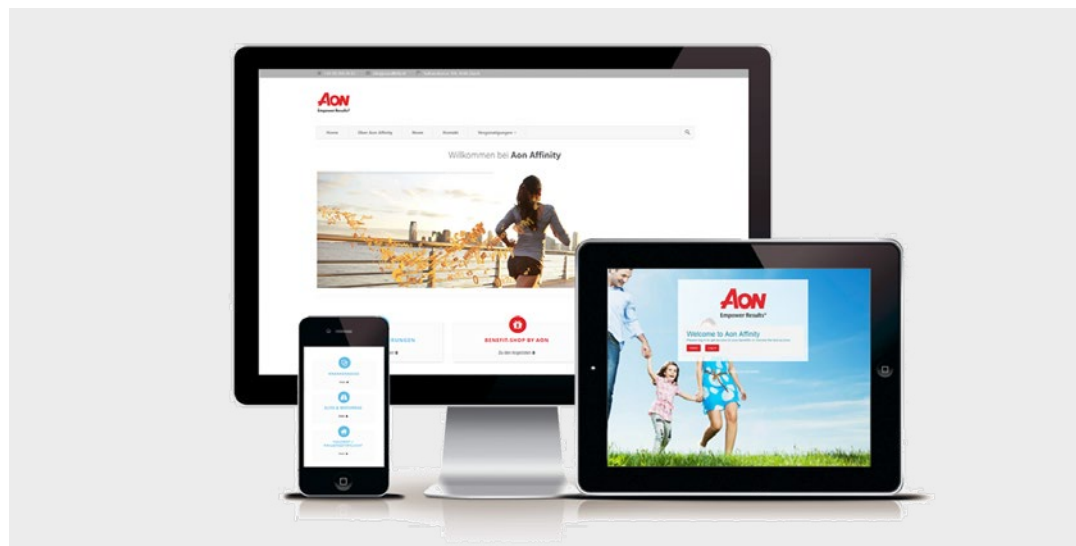
www.aonaffinity.ch

Username:

—

Password:

—



Eine Rega-Gönnerschaft ist keine Versicherung

(Quelle: srf.ch ein Bericht von Peter Fritsche)

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass eine Rega-Mitgliedschaft alle Rettungs- und Transportkosten abdecke. Die Rega bezahlt nur Kosten, die durch ihren Einsatz anfallen. Wer sich dessen nicht bewusst und nicht entsprechend versichert ist, könnte von happigen Rechnungen überrascht werden.



Ein Mann aus dem Kanton Solothurn – ein Rega-Gönner – erlitt einen schweren Herzinfarkt und wurde mit einem Helikopter der Firma Alpine Air Ambulance (AAA) ins Universitätsspital Zürich transportiert. Gleichzeitig war auch eine Ambulanz vor Ort. Der Mann musste darauf über 2500 Franken aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen – je die Hälfte dessen, was der Einsatz des Helikopters und der Ambulanz gekostet hatte.

Der Betroffene ist in erster Linie dankbar, dass Rettung und Operation gut über die Bühne gegangen sind. Gleichwohl ist er irritiert über die hohen Kosten. Er könne ja schliesslich nichts dafür, dass ihn statt der Rega eine andere Firma nach Zürich geflogen habe, sagt er im SRF-Konsumentenmagazin «Espresso».

«Rechtlich gesehen ist der Gönnerbeitrag eine Spende, die es der Rega ermöglicht, die medizinische Grundversorgung aus der Luft sicherzustellen. Ist eine andere Organisation zuständig, kann es für Rega-Gönner teuer werden.»

Schützen Sie sich vor unerwarteten Transportkosten und schliessen Sie eine Versicherung ab.

Aon bietet mit dem Produkt AON144 eine komplette Versicherung für Transport und Repatriierung an. Mit AON Protect+ kann dieses zu einer vollständigen Reiseversicherung ausgedehnt werden.

Benefit Shop

Tolle Produkte mit bis zu 50% Rabatt! Exklusiv für Affinity Kunden.



Sie können bei Aon Affinity nicht nur von attraktiven Vergünstigungen auf Privatversicherungen profitieren, sondern auch von Rabatten auf tolle Markenprodukte wie z.B. Canon, Samsung, König oder Outdoor Chef. Besuchen Sie den Benefit-Shop von Aon Affinity und bestellen Sie online Produkte mit einem Rabatt von bis zu 50%!
www.benefit-shop.ch/aonaffinity

Was ist der Unterschied zwischen Transport, Rettung und Repatriierung im Krankheitsfall?

Transport

Die Krankenversicherung übernimmt 50% der Kosten von medizinisch indizierten Krankentransporten zu einem zugelassenen Leistungserbringer (Bsp. Arzt, Spital), wenn der Gesundheitszustand der versicherten Person den Transport in einem anderen öffentlichen oder privaten Transportmittel nicht zulässt ohne dass die spezifischen Voraussetzungen für eine Rettung gegeben sind. Der Entscheid obliegt dem Arzt oder Spital und darf dem Leistungserbringer nicht entgegen gehalten werden.

Ein maximaler Betrag von CHF 500.-- wird pro Kalenderjahr übernommen (Franchise- und Kostenbeteiligungspflichtig).

Rettung

Rettungen sind alle adäquaten – d.h. wirtschaftlichen, wirksamen und zweckmässigen – Massnahmen, welche dazu dienen, eine versicherte Person aus einer Gesundheit und Leben akut bedrohlichen Situation zu befreien und notfallmässig der nächstgelegenen, geeigneten medizinischen Behandlung zuzuführen.

Voraussetzung ist, dass nach objektiver Beurteilung zur Zeit der Anforderung oder der Anordnung der Rettungsmassnahmen der Tod oder eine ersthafte Beeinträchtigung der Gesundheit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vermieden werden kann, oder die notfallmässige Zuführung zur medizinischen Versorgung notwendig ist. Die Kosten für Rettungshandlungen sind nicht geschuldet, wenn das Rettungsunternehmen in Kenntnis der Tatsache angefordert wurde, dass die Person bereits gestorben ist (Leichenbergungen und Überführungstransporte).

Rettung ist gemäss Bundesgericht mehr als ein medizinischer Notfalltransport.

Die Krankenversicherung übernimmt 50% der Rettungskosten in der Schweiz, jedoch maximal CHF 5000.-- pro Kalenderjahr (Franchise- und Kostenbeteiligungspflichtig).

Repatriierung

Gemäss schweizerischem Krankenversicherungsrecht stellen Rücktransporte (Repatriierung) bei Krankheit keine kassenpflichtigen Leistungen dar. Diese können schnell einmal mehrere CHF 10'000.-- betragen. Hier ist es wichtig eine Ferien- und Reiseversicherung abzuschliessen.

Die «AON144 - Rettung & Bergungen rund um die Uhr» deckt diese Lücken.

[AON144 beantragen](#) 



**AON144
RETTUNG &
BERGUNGEN**
rund um die Uhr

Erfahren Sie mehr über unsere
Aon Assistance & Repatriierungs-Produkte 

Aon Risk Solutions

Versichert mit AON144 & AON Protect+

Mit AON144 und AON Protect+ bietet Aon Ihnen die Möglichkeit, sich vor hohen Transport- und Repatriierungskosten, sowie auch sonstigen Kosten, welche im Ausland anfallen, schützen zu können.

- ▶ AON144, welche die Rettungs- und Bergungskosten unbegrenzt übernimmt
- ▶ Die Versicherungserweiterung AON Protect+, welche Deckung in SOS-Schutz, Annullierungskosten, Reisegepäckversicherung während dem Transport, Arzt- und Spalkosten im Ausland anbietet



Annullierungskosten



Die schönsten Tage im Jahr stehen bevor, die Koffer sind gepackt, das Auto wurde vorgängig noch in den Service gebracht und dann passiert es!

Mama ist über den letzten noch zu verstauenden Koffer gefallen und hat sich einen komplizierten Bruch zugezogen, so dass die ganze Reise ins Wasser fällt!

Ärgerlich ohnehin und noch viel ärgerlicher, wenn man dann noch die gesamten Reisekosten (Miete der Unterkunft, allfällige schon geplante Ausflüge, etc.) aus der eigenen Tasche berappen muss.

Genau solche Fälle deckt die Annullierungskostenversicherung. Weitere versicherte Ereignisse zu dieser Deckung sind unter anderem:

- Unvorhersehbare schwere Krankheit
- Tod einer versicherten Person, Tod einer mitreisenden Person oder der Tod einer dem Versicherten nahe stehenden Person
- Tod des direkten Stellvertreters am Arbeitsplatz, so dass die Anwesenheit der versicherten Person unabdinglich ist
- Streik in dem zu bereisenden Land oder weitere Unruhen aller Art
- Feuer-, Wasser-, Elementarschäden am Wohnort, oder Einbruchdiebstahl

Es können aber auch andere unvorhergesehene Dinge im Leben passieren, die eine Reise zu diesem Zeitpunkt unmöglich machen.

Denken Sie an die neue Stelle, welche Sie unverhofft nun doch antreten können! Im Umkehrschluss den Arbeitsplatz, welchen Sie unverschuldet verlieren. Beides Ereignisse, welche im Leistungskatalog mitversichert sind.

Beide Ereignisse müssen jedoch in den letzten 30 Tagen vor Abreise geschehen.

[AON Protect+ beantragen](#) 

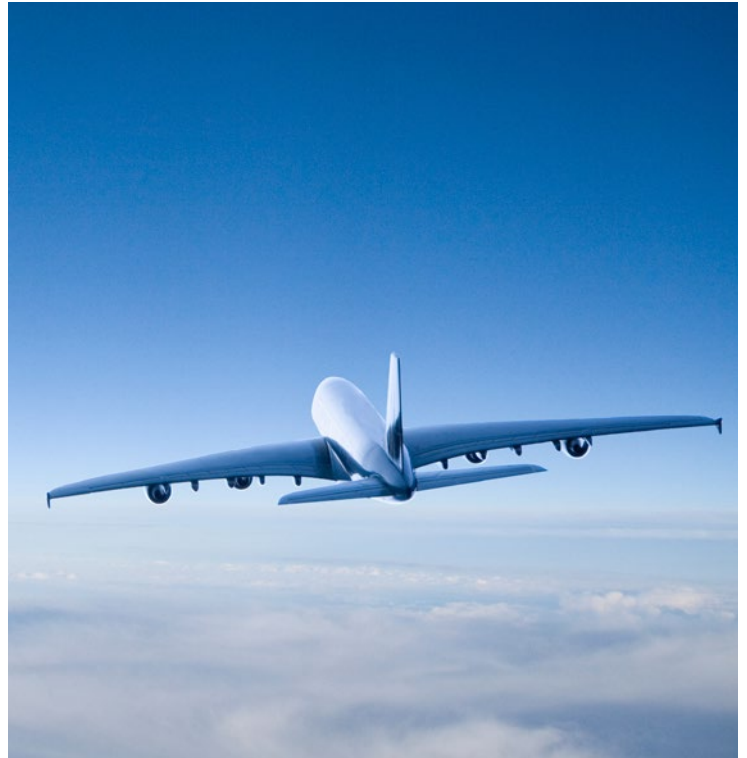
Reisegepäckversicherung

Reisegepäck während dem Transport

Die Reiseeffekten sind in diesem Fall gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust und verspätete Auslieferung durch ein öffentliches Transportmittel gedeckt.

Swiss zum Beispiel bezahlt nach dem Verlust des Gepäcks höchstens CHF 100.--. Dies reicht nicht aus, den Verlust vollumfänglich zu tilgen. Der Versicherungsschutz AON144 gilt weltweit und deckt alle Gegenstände, welche zum persönlichen Eigenbedarf mit auf die Reise genommen werden, bis zu einem Betrag von CHF 700.--. Gewisse Ausschlüsse wie Bargeld, Fahrkarten, Wertpapiere, Urkunden und weitere in den AVB's aufgeführte Gegenstände werden jedoch auch hier gemacht.

Weiter gilt es zu beachten, dass bei der Rückreise an den Wohnort kein Anspruch auf Entschädigung besteht.



[AON Protect+ beantragen](#) 

Bester Schutz zum überzeugenden Preis

Preisgekrönt und jetzt besonders attraktiv: Holen Sie sich den besten Schutz mit der preisgekrönten **Autoversicherung von Zurich**. Bis zum 30. Juni 2017 profitieren Sie von unserer Sonderaktion mit besonders attraktiven Prämien!

Wagen Sie den Vergleich - online oder am Telefon unter **0800 33 88 33**

Aon Risk Solutions

Kontakt

t +41 58 266 26 62
e info@aonaffinity.ch

Aon Schweiz AG
Affinity
Vulkanstrasse 106
Postfach 1893
8048 Zürich

Impressum

REDAKTIONSADRESSE
Aon Schweiz AG
Chin-Ho Kwong
Vulkanstrasse 106
Postfach 1893
CH-8048 Zürich

HERAUSGEBER
Aon Schweiz AG
Affinity

GESTALTUNG
Chin-Ho Kwong,
Project Manager Affinity

Aon Affinity Newsletter
Ausgabe April 2017
Erscheint 2x jährlich